

Bekanntmachung

zur

16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 die Aufstellung der 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße" gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses des Rates der Gemeinde Ostbevern am 15.01.2019 wurde der Vorentwurf der 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße" sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Bestätigung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ mit den Beschlüssen des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.07.2017 und 15.01.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Geltungsbereich der 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße" ist in der anliegenden Plankarte mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel der Bauleitplanung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erneuerung der am nördlichen Rand des Grundstückes befindlichen Schüttgutboxen zu ermöglichen. Eine Erweiterung der überbaubaren Fläche ist daher erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 Alternative 1 und Abs. 2 Ziffer 3 Alternative 1 des Baugesetzbuches.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

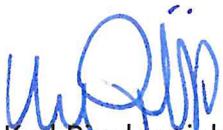
Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ mit Begründung in der Zeit vom

15.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich III, Zimmer 02.20, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Darüber hinaus können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraumes auch im Internet unter <https://www.ostbevern.de/leben/bauen/konzeptprogramme/bauleitplaene/aktuelle-beteiligungen.html> eingesehen werden.

Während des vorgenannten Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an huettmann@ostbevern.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

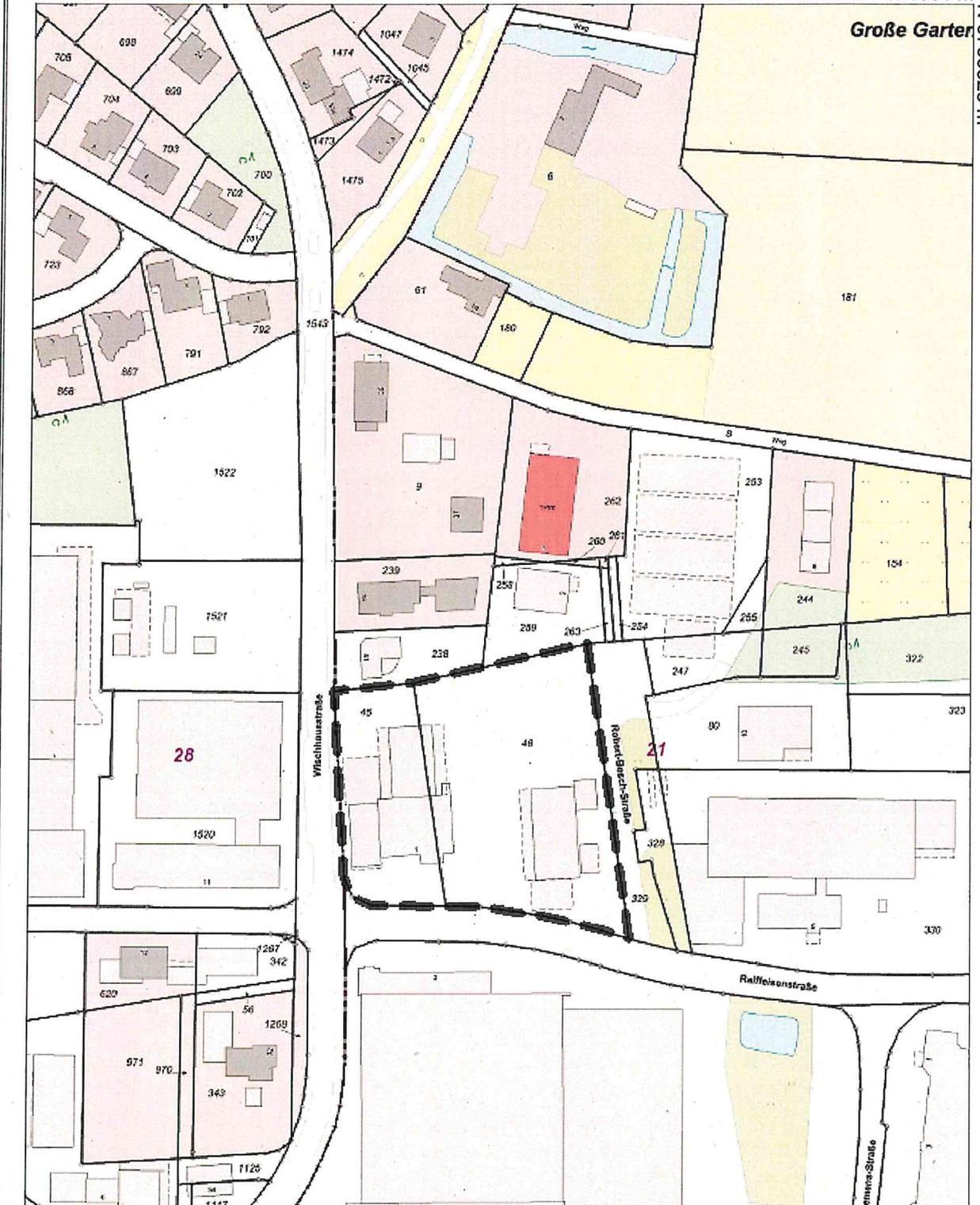
Ostbevern, 03.04.2025


Karl Prochowiak
Bürgermeister

E 421551 m

N 5766323 m

Große Garter



Titel	16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10				
Inhalt	"Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"				
Institution					
Bearbeiter	Klaus Hüttmann	Datum	03.04.2025	Maßstab	1 : 2.000

N 5765800 m



E 421223 m